



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schriftführer:	Stefan Benker
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	21:34 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER
Vorsitzender

Guderjan, Matthias

Bürgermeister

Stadträte

Aldinger, Eberhard, Dr.

CDU

Arnitz, Robert

SPD

Beck, Georg

ABL

Beißinger, Jürgen

SPD

Bold, Andrea

ABL

Gerhardt, Manfred

MIK

Jägle, Bruno

CDU

Kleinstück, Benjamin

FW/BVK

Oelze, Madeleine

SPD

Pfeffer, Franz

FW/BVK

Rehm, Achim

MIK

-ab 19:05 Uhr-

Schuster, Norman

FDP

Schwier, Dirk

ABL

Steinle, Rolf

FW/BVK

Striegel, Bernhard

CDU

Stumpf, Ralf

CDU

Weiland, Armin

FW/BVK

Weiß, Florian

FW/BVK

Ortsvorsteher

Seng, Berthold

Ortsvorsteher

Verwaltung

Bührer, Markus

Verwaltung

Daul, Janine

Verwaltung

Shkodra, Annette

Schriftführer

Benker, Stefan

Verwaltung

Entschuldigt:

Hoffmann, Jürgen, Dr.

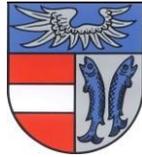
FDP

-entschuldigt-

Weiß, Karl

CDU

-entschuldigt-



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 08.11.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 11.11.2022 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 18 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1

Einwohnerfragestunde

- Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Bürgermeister Matthias Guderjan informiert, der Gemeinderat habe über die Vergabe von 3 städtischen Bauplätzen im Baugebiet Breitenfeld IV, Kenzingen, befunden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2022, 22.09.2022 und vom 20.10.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Aussprache:

Es liegen keine Anfragen oder Wortmeldungen vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2022, 22.09.2022 und vom 20.10.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	815.40 – 3.1

TOP 4

**Interkommunales Strukturgutachen im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Sasbach, Forchheim, Stadt Herbolzheim, Stadt Eendingen, Stadt Kenzingen
-Vorstellung-
Vorlage: 2022-3-537**

1. Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Unter der Einbeziehung der Umlandgemeinden Rheinhausen, Weisweil, Sasbach, Forchheim, Eendingen und Herbolzheim werde aktuell ein interkommunales Gutachten für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung erstellt. So solle ein zukunftsorientiertes überregionales Handeln ermöglicht werden, um die Trinkwasserbedarfe aller beteiligten Kommunen stabil aufzustellen. Für die Stadt Kenzingen sei bereits im Jahr 2018 ein Wasserstrukturgutachten erarbeitet worden, dessen Ergebnisse in das aktuelle Gutachten miteinbezogen worden seien. Den Auftrag für die Erstellung des interkommunalen Strukturgutachtens habe man an das Büro Zink Ingenieure GmbH vergeben.

Während der einleitenden Worte von Bürgermeister Matthias Guderjan betritt StR Rehm um 19:05 Uhr den Sitzungsraum und nimmt am Ratstisch Platz, womit nun 18 Stadträte und der Bürgermeister, insgesamt also 19 Gremiumsmitglieder, anwesend sind.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende Herrn Michael Hölzle, Zink Ingenieure GmbH, der das Strukturgutachten anhand einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, aktuell versuche man eine weitere Quelle in Nordweil zu erschließen. Spanne man den Bogen von Kenzingen auf die interkommunale Ebene, so sei sicher die ‚große Lösung‘ zu favorisieren.

StR Schwier moniert, die Wasserqualität habe bei der Vorstellung keine Rolle gespielt. Kenzingen habe die höchste Nitratbelastung im Umkreis, so etwa im Bereich Hecklingen. Die Entnahmemengen zu reduzieren sei positiv zu bewerten. Die geplanten Maßnahmen reduzierten diese indes nur um ein Prozent. Weiter sehe er die zulässige Tagesentnahmemenge kritisch. Man müsse also etwas unternehmen. Entweder nehme man Nordweil zeitnah in Betrieb oder man treibe den Zusammenschluss im Verbund zügig voran. Zuletzt bitte er um Auskunft, ob Tiefbrunnen vom Netz genommen werden müssen, sofern die Nitratwerte weiter stiegen.

Herr Hölzle erläutert, die Tiefbrunnen müssten im Falle einer Kontamination vom Netz genommen werden. Aktuell sei der Nitratwert erhöht, der Grenzwert aber nicht überschritten.

Der Vorsitzende ergänzt, aus seiner Sicht sei dies keine Frage von entweder oder. Er spreche sich für die Erschließung der Quelle in Nordweil und der zusätzlichen Schaffung einer Verbundleitung aus. Der Tiefbrunnen in Nordweil sei dabei sicherlich einfacher und damit zügiger realisierbar. Er gehe davon aus, der Nitratwert im Bereich Hecklingen sinke nach dem geplanten Zusammenschluss mit Malterdingen. Im Übrigen sei ein hoher Nitratwert nicht zuletzt Ergebnis einer intensiven Landwirtschaft.

Herr Hölzle bestätigt die Ausführungen von Bürgermeister Matthias Guderjan nochmals.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, erkundigt sich, wie hoch der Aufwand für die Reaktivierung des Tiefbrunnens Nordweil sei.

Herr Hölzle antwortet, dies müsse noch detailliert untersucht werden. Es müssten zunächst Pumpversuche durchgeführt und anschließend ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden.

StR Arnitz hält fest, der Tiefbrunnen Hecklingen entspreche nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Er bitte um Auskunft, was für eine Ertüchtigung erforderlich sei. Weiter interessiere ihn, ob das interkommunale Strukturgutachten Faktoren wie eine wachsende Bevölkerung und Industrie berücksichtigt habe.

Herr Hölzle erwidert, man arbeite mit Daten und Prognosen des Statistischen Landesamtes. Zukünftige Entwicklungen seien also berücksichtigt. Im Tiefbrunnen Hecklingen müsse lediglich ein Schacht anders abgesichert werden.

StR Arnitz erkundigt sich, ob eine Schließung des Tiefbrunnens durch das Gesundheitsamt drohe, werde der Schach nicht zeitnah gesichert.

Herr Hölzle hält fest, hiervon gehe er in keinem Fall aus.

StR Kleinstück konstatiert, er finde das Gehörte erschreckend. Über Jahre sei stets berichtet worden, es gebe keine Probleme im Bereich der Wasserversorgung. Nun habe man nicht einmal einen Wasserüberschuss. Er bitte um Auskunft, ob dies an der schnellen Expansion liege und ob Kenzingen seine Quellen maximal ausschöpfe, um andere Kommunen zu versorgen.

Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, im Jahr 2018 sei die Situation der Wasserversorgung in Kenzingen ausführlich dargelegt worden. Richtig sei, man müsse etwas tun. Richtig sei aber auch, im Vergleich zu anderen Kommunen sei man bereits auf einem guten Stand. Ärgerlich sei sicherlich die Verkleinerung des

Wasserschutzgebietes gewesen, die auf Betreiben der Fachbehörden erfolgt sei. Ein Grund zu erschrecken sei da gehörte indes sicher nicht.

StR Dr. Aldinger stimmt dem zu. Die Versorgung sei aktuell gesichert, es gelte aber heute schon an morgen zu denken. Er Sorge sich um den Grundwasserrückgang in Bombach und bitte um Auskunft, ob dies Auswirkung auf den dortigen Brunnen.

Herr Hölzle erklärt, der Grundwasserspiegel sei generell rückläufig. Dies wirke sich natürlich auch auf die Quellen und Tiefbrunnen aus. Eine pauschale Aussage hierzu sei aber nicht möglich. Im Bereich der Steinspaltenquelle sei jedenfalls ein Rückgang der Schüttung zu beobachten.

StR Rehm schließt sich seinen Vorrednern an. Kenzingen stehe im Bereich der Wasserversorgung sehr gut da. In diesem Punkt könne er StR Kleinstück vollauf beruhigen. Fakt sei jedoch, die Schüttungen von Quellen und Tiefbrunnen gingen überall zurück. Die Verbundleitung sei sicher eine mögliche Lösung, er persönlich favorisiere jedoch die ‚Forchheimer Lösung‘. Dies sei langfristig die bessere. Im Bereich der Steinspaltenquelle eine weitere Pumpe zu installieren sei aus Gründen der Redundanz absolut richtig. Bezüglich der Nitratbelastung im Bereich Hecklingen gelte insbesondere die Düngepraxis zu überdenken. Das Problem sei nämlich hausgemacht.

StR Schwier erkundigt sich, wie weit die Planungen für eine Verbundleitung fortgeschritten seien.

Der Vorsitzende erläutert, eine Verbundleitung nur nach Herbolzheim allein sei sicherlich keine Lösung. Aus seiner Sicht lohne sich die ‚große Lösung‘. Die grobe Ausarbeitung hierfür habe bereits begonnen.

3. Beschlussfassung:

4. Beschluss:

Kenntnisnahme





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.020

TOP 5

Unechte Teilortswahl - Beschlussfassung über die zukünftige Handhabung Vorlage: 2022-2-535

1. Beschlussantrag:

Die Unechte Teilortswahl wird beibehalten.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in Kürze in die Vorlage ein und erläutert, der Antrag, sich dem Thema Unechte Teilortswahl anzunehmen datiere vom 19.10.2019. Am 27.02.2020 habe der Gemeinderat diesen Antrag behandelt und ohne weitere Aussprache an die Ortschaftsräte verwiesen. Aufgrund der kurz darauffolgenden Corona-Pandemie sei es zu Verzögerungen gekommen. Hintergrund sei unter anderem, dass größere Versammlungen und Informationsveranstaltungen verboten gewesen seien.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Stefan Benker, Leiter Fachbereich 2, das Wort.

Herr Benker erläutert, die Unechte Teilortswahl sei bereits Gegenstand der Klausur des Gemeinderats am 18.10.2019 und 19.10.2019 gewesen. Dort sei der interfraktionelle Antrag formuliert worden, das Thema zu diskutieren und die Ortschaftsräte um die Formulierung einer Einschätzung zu bitten. Im Zeitraum vom 10.10.2022 bis zum 12.10.2022 hätten in den Ortschaften Nordweil, Bombach und Hecklingen Informationsveranstaltungen über das Thema Unechte Teilortswahl stattgefunden. Die zeitgleiche Behandlung des Themas in den Ortschaftsräten habe man auf den 07.11.2022 terminiert, um im Nachgang an die Informationsveranstaltungen ausreichend Zeit für Diskussionen einzuräumen. In den Sitzungen der Ortschaftsräte am 07.11.2022 hätten sich Hecklingen und Nordweil für die Beibehaltung und Bombach für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen. Aktuell seien der Kernstadt 13, Hecklingen jeweils 2 und Bombach 1 Sitz garantiert. Die Argumente für und gegen eine Beibehaltung seien ausgetauscht und würden an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt. Spreche sich das Gremium gegen die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl aus, sei die Hauptsatzung entsprechend zu ändern. Hierfür sei eine qualifizierte Mehrheit, als die Mehrheit aller

Ratsmitglieder, nicht nur die Mehrheit der anwesenden Räte erforderlich. Im Falle von Kenzingen betrage die qualifizierte Mehrheit somit 11 Stimmen. Von der Beibehaltung oder der Abschaffung der Unechten Teilortswahl gänzlich unberührt seien die Ortschaften, die Ortschaftsverfassungen, die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher.

StR Schuster stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt, die Absetzung des Tagesordnungspunktes und dessen Vertagung auf die Sitzung des Gemeinderats im Dezember.

StR Weiland erklärt, es werde sicherlich unterschiedliche Meinungen geben. Er stelle den Antrag, den bestehenden Beschlussvorschlag in ‚Die Unechte Teilortswahl wird abgeschafft.‘ umzuformulieren.

Anschließend stellt Bürgermeister Matthias Guderjan zunächst den Antrag von StR Schuster zur Debatte.

Die StRe Arnitz und Pfeffer sprechen sich für eine Behandlung in der heutigen Sitzung aus.

StR Dr. Aldinger unterstützt den Vorschlag einer Vertagung.

Der Antrag auf Absetzung und Vertagung wird mit 8 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag von StR Weiland auf Umformulierung des Beschlussvorschlages zur Debatte.

StR Rehm spricht sich gegen eine Umformulierung aus.

Der Antrag auf Umformulierung wird mit 9 Ja- zu 10 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt. Es bleibt somit beim formulierten Beschlussvorschlag.

In der Folge eröffnet Bürgermeister Matthias Guderjan die eigentliche Diskussion.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, erläutert, weshalb sich der Ortschaftsrat Bombach für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen habe. Weiter beantrage er, im Falle der Beibehaltung der Unechten Teilortswahl, die aktuelle Sitzverteilung zu überprüfen. Konkret beantrage er in diesem Fall auch 2 garantierte Sitze für Bombach.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, berichtet, der Ortschaftsrat Nordweil spreche sich für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl aus. Er gehe davon aus, im Falle einer Abschaffung sei Nordweil nicht mehr mit 2 Mitgliedern im Gemeinderat vertreten. Eine Abschaffung vereinfache sicher das Wahlprocedere, gleichzeitig seien mit dieser auch Risiken verbunden. So sei es durchaus möglich, dass einige Ortschaften überhaupt nicht mehr im Gremium vertreten seien. Er plädiere für eine einheitliche gesetzliche Regelung durch die Landesregierung.

Ortsvorsteher Seng führt aus, die Unechte Teilortswahl garantiere eine ausreichende Repräsentation der Ortschaften im Gemeinderat. Weiter solle durch diese die Integration der Ortsteile sicherstellen und fördern. Dies solle auch weiterhin der Fall sein. Eine Notwendigkeit für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl könne er jedenfalls nicht sehen. Der Ortschaftsrat Hecklingen plädiere daher für die Beibehaltung der aktuellen Regelung.

StR Schuster konstatiert, man habe heute die Gelegenheit, ein kompliziertes und antiquiertes Wahlsystem abzuschaffen und den Weg für wirklich freie und gleiche Wahlen freizumachen. Durch die Abschaffung fielen künftig die festgeschriebenen Quoten weg und es fände ein offener und fairer Wahlkampf statt. Die Integration der Ortsteile sei abgeschlossen, weshalb es des Konstrukts der Unechten Teilortswahl nicht mehr bedürfe. In diesem Punkte könne er sich StR Jäggle nur anschließen. Wichtig und richtig sei, dass die die Ortschaften, die Ortschaftsverfassungen, die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher erhalten würden. Geändert werde lediglich das Wahlsystem und dies zum Besseren. Er betone, er stimme hier nicht für oder gegen einzelne Ortschaften. Vielmehr stimme er stets für Kenzingen.

StR Kleinstück bringt seinen Respekt für die Argumentation von StR und Ortsvorsteher Jäggle zum Ausdruck. Gleichwohl könne er dieser nicht folgen. Er werde wie die Mehrheit der Ortschaften abstimmen.

StR Arnitz stellt fest, auch wenn die Integration der Teilorte abgeschlossen sei, sichere die Unechte Teilortswahl dennoch ein gewisses Maß an Repräsentation. Der Gemeinderat habe eine Beschlussempfehlung der Ortschaftsräte gewünscht. Diese liege nun mehrheitlich vor. Es gelte nun, diesem Votum auch zu folgen.

StR Dr. Aldinger konstatiert, er sitze für ‚Gesamtkenzingen‘ im Gemeinderat und verstehe sich selbstverständlich als Vertreter aller Einwohner. Persönlich pflege er in alle Richtungen gute und enge Kontakte. Auch teile er die Einschätzung, wonach die Integration der Ortsteile abgeschlossen sei. Die Unechte Teilortswahl erschwere zudem die Aufstellung von Wahlvorschlägen. Viele Parteien und Wählervereinigungen bekämen ihre Wahlvorschlagslisten in den Teilorten schon heute nicht vollständig besetzt. Diese Erschwernis könne man mit einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausräumen.

StR Striegel moniert, mitunter werde der Ratssaal mit einem Klassenzimmer verwechselt. Klar sei, dass im Ratssaal jeder offen seine Meinung sagen dürfen müsse. Alles andere sei undemokratisch. Er sei bei sämtlichen Informationsveranstaltungen in den Ortschaften gewesen und habe ein mehr als geringes bürgerliches Interesse an der Thematik wahrgenommen. Er befürworte eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl vor dem Hintergrund, wonach Wahlen frei, gleich, unmittelbar, allgemein und geheim sein wollten. Dies sei im Falle der Unechten Teilortswahl nicht gegeben. Es sei nun an der Zeit, dieses verfassungsrechtlich fragwürdige Relikt abschaffen. Kurzum, er wünsche sich die Entfernung des ‚Wurmfortsatzes‘ der Unechten Teilortswahl. Alle Kenzinger Bürger sollten alle Kenzinger Bürger wählen dürfen. Eine weitere Einschränkung des Wahlrechts sei nicht akzeptabel.

StRin Bold hält fest, zahlreiche Argumente seien bereits vorgebracht worden. Diese wolle sie nicht wiederholen. Die Stadt Herbolzheim habe die Unechte Teilortswahl seit geraumer Zeit abgeschafft. Hier sei nun der Ortsteil Bleichheim im Rat überrepräsentiert. Es liege in der Verantwortung der Parteien und Wählervereinigungen, aber auch in deren ureigenem Interesse, Bewohner der Teilorte auf die jeweilige Liste zu setzen und diese mitzunehmen und einzubinden.

StR Kleinstück bestätigt, es gebe den Grundsatz der freien Wahl. Gleichzeitig sehe das Grundgesetz aber auch einen Minderheitenschutz vor. Man habe ein funktionierendes System, das man belassen solle.

Ortsvorsteher Seng wiederhol, aus einer Sicht spreche viel für eine Beibehaltung. Er befürchte, die Teilorte verlören im Falle einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl

nach und nach alle Sitze. Nur durch diese aber werde eine gleiche Verteilung der Sitze im Gremium gewährleistet. Eine Einschränkung des Wahlrechts hierdurch könne er nicht erkennen. Anschließend wiederholt OV Seng seine eingangs angeführten Argumente nochmals am Beispiel der Gemeinde Hüfingen.

StR Jägle entgegnet, er könne in Bombach maximal einen Bewerber wählen. Es sei also sogar eine ganz immense Einschränkung des Wahlrechts gegeben.

StR Beck führt aus, er frage sich ob das bisherige System wirklich funktioniere, oder ob man sich nur an dieses gewöhnt habe. Ihm persönlich sei die Anzahl der ungültigen Stimmen und der ungültigen Stimmzettel viel zu hoch.

StR Stumpf merkt an, es werde auch keine gleiche Verteilung innerhalb der Kernstadt gewährleistet. So sei nicht gewährleistet, dass die Bereiche ‚Balger‘ oder ‚Breitenfeld‘ ausreichend im Gremium repräsentiert seien. Die Unechte Teilortswahl sei zum Zeitpunkt der Eingemeindungen sicherlich sinnvoll gewesen. Die gleiche Sinnhaftigkeit habe bis zum Zusammenwachsen der Orte zu einem Ort bestanden. Diesen Punkt habe man zwischenzeitlich erreicht. Mittlerweile funktioniere das System nicht mehr und schränke den Wähler zusehends ein. Die Abschaffung der Unechten Teilortswahl sei für ihn die demokratischere Lösung.

StR Weiland wiederholt, es gebe für beide Positionen gute Argumente. Eine gewisse Anzahl an ungültigen Stimmen müsse man im Zweifel in Kauf nehmen. Hier sei es auch am Wähler, sich mit dem System der Kommunalwahl zu befassen. Er persönlich plädiere für eine Beibehaltung der Unechten Teilortswahl. Im Übrigen stelle er hiermit den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Der Antrag auf namentlich Abstimmung wird ohne Aussprache mit 9 Ja- zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, der Beschlussvorschlag sei mit Stimmgleichheit abgelehnt. In der Folge werde eine Änderung der Hauptsatzung vorbereitet. Auch hierfür werde eine qualifizierte Mehrheit benötigt. Die geplante Änderung werde zum Anlass genommen, dem Wunsch von StR und OV Jägle entsprechend, die aktuelle Sitzverteilung zu überprüfen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

9 Ja – 9 Nein – 1 Enthaltung

offen:

geheim:

4. Beschluss:

Die Unechte Teilortswahl wird nicht beibehalten.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41 – 3.1

TOP 6

Bebauungsplan Hinterhalden Antrag auf Erstellung nach § 13 b BauGB Vorlage: 2022-3-533

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Hinterhalden im Ortsteil Nordweil, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den in der Vorlage dargestellten Geltungsbereich.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Am 06.12.2021 hätten 7 Grundstückseigentümer die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Hinterhalden‘ im vereinfachten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beantragt. Der ursprüngliche Antrag lautete, den Bauungsplan gemeinsam mit dem Bebauungsplan ‚Basleracker‘ zu entwickeln. Nachdem man sich dafür entschieden haben, den Bebauungsplan Basleracker unabhängig von anderen Planungen zu entwickeln, habe die Eigentümergemeinschaft ihren Antrag am 18.04.2022 dahingehend angepasst, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Hinterhalden in einem gesonderten Verfahren erfolgen solle.

Frau Annette Shkodra, Leiterin Fachbereich 3, ergänzt, beantragt worden sei eine Wohnbebauung im Außenbereich. Hierfür bedürfe es zwingend eines Bebauungsplans. Die Aufstellung gemäß § 13b BauGB sei nur noch bis Ende des Jahres möglich. Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung müsse bis Ende des Jahres 2024 erfolgen.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, der Ortschaftsrat habe den Antrag behandelt und empfehle, diesem nicht zu folgen. Eine Erschließung des Gebiets sei auf Grund der Geländeeigenschaften schwierig. Stattdessen favorisiere der Ortschaftsrat eine weitere städtebauliche Entwicklung im Gebiet ‚Im Tal‘.

StR Rehm merkt an, § 13b BauGB sei an sich für Abrundungen im Außenbereich vorgesehen. Die Erschließung und Finanzierung sei eine Angelegenheit der Eigentümer. Zudem werde die Fläche wohl nicht angerechnet.

Frau Shkodra entgegnet, laut Planungsbüro fände die Fläche Anrechnung und reduziere so die flächenmäßigen Möglichkeiten an anderer Stelle.

StR Schuster führt aus, mit dem § 13b BauGB habe der Gesetzgeber die Intention verfolgt, angesichts der Flüchtlingskrise und der allgemeinen Wohnraumknappheit schnell zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Dies sei hier nicht der Fall. Er könne sich eine Bebauung des Bereichs grundsätzlich vorstellen, allerdings im Rahmen eines ‚herkömmlichen‘ Bebauungsplanverfahrens. So würden auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes ausreichend berücksichtigt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

3 Ja- 14 Nein – 2 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Hinterhalden, Ortsteil Nordweil, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ab.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	902.410 – 1.1

TOP 7

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 2022-1-538

1. Beschlussantrag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Beratung an den Verwaltungs- und Finanzausschuss verwiesen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, die Kommunen befänden sich im Dauerkrise nmodus. Kommunale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger hätten in den vergangenen 10 Jahren fast ausschließlich Krisen erlebt und immer in gesamtstaatlicher Verantwortung gehandelt: Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation, Wirtschaftskrise, Klimawandel. Diese Krisen müssten zeitgleich von den Städten und Gemeinden auf örtlicher Ebene und oftmals vom selben Personal gelöst werden. Zugleich stelle man fest, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte von Bundes- und Landespolitik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt worden seien und das Maß an Bürokratie zwischenzeitlich zu einer Komplexität führe, die kaum mehr zu bewältigen sei. Die Grenze der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit sei überschritten. Die Belastungsgrenze in den Rathäusern sei erreicht. Allein die Sicherung des Ist-Zustands des kommunalen Leistungsportfolios erfordere heute einen Kraftakt. Man könne die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge nicht mit den bisherigen politischen Antworten hinbekommen. Es brauche eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen.

Der Vorsitzende fährt fort, er habe aus einem Positionspapier des Gemeindetages Baden-Württemberg aus dem September 2022 zitiert.

Nachdem der Ruf vermeintlich gehört worden sei, allein der Glaube bisher aber fehle, in der Folge dazu mehr. Dies jedenfalls seien die Vorzeichen, unter denen der Haushalt der Stadt Kenzingen für das Jahr 2023 stehe. Dieser Haushalt sei im Entwurf erstellt, werde heute eingebracht und stehe ab morgen im Ratsinformationssystem bereit. Die Einbringung erfolge wie gewohnt im November, auch wegen der

Antragstellung für den Ausgleichstock im Januar. Man habe die Anträge aus der Mitte des Gemeinderates in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.09.2022 vorbehandelt. Am 03.12.2022 tage der Verwaltungs- und Finanzausschuss abermals öffentlich in Sachen Haushalt.

Die Verabschiedung des Haushaltsplans sei in der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2022 geplant. Im Januar 2023 werde mit der Genehmigung des Haushalts durch das Landratsamt gerechnet.

Der Haushalt 2023 sei der achte Haushalt, der nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) erstellt werde. Dieses werde in Kenzingen bereits seit 2016 angewandt. Mittlerweile sei man gut in der Handhabung und habe entsprechend Übung. Deshalb bereits an dieser Stelle ein Kompliment an die Verwaltung, insbesondere an den Fachbereich 1. Der Plan untergliedere sich in den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthalte die Aufwendungen und Erträgen aus dem laufenden Betrieb, der Finanzhaushalt umfasse die Investitionen, Tilgungen und Kreditaufnahmen.

Wo aber stehe die Stadt Ende des Jahres 2022, nach zwei Jahren Corona-Pandemie, nach bisher 9 Monaten Ukraine-Krieg mit erneuter Geflüchtetenwelle, Energiekrise, Inflation, Lieferengpässen, Fachkräftemangel und Klimakrise finanziell?

Man möge es kaum glauben: Es zeichne sich ein wahrhaft trügerisches Bild, das die Entwicklungen der Zukunft in keinster Weise abbilde. Man werde das Jahr 2022 ordentlich und besser als geplant abschließen. Die Ertragsseite entwickle sich weiter positiv, die Liquidität ebenso. Diese bestehe allerdings zum großen Teil aus gebundenen Finanzmitteln.

Auch im Jahr 2023 erwirtschaftete man den vollständigen Ressourcenverbrauch und der Haushaltsentwurf weise im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vorweg sei aber gesagt: Die Planung vermittele besseres Bild, als die allgemeinen Erwartungen. Zwar bedinge der Anstieg der Einwohnerzahl und eine höhere Steuerkraft und besserer FAG-Umlagen, allerdings beruhen die Ansätze auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Planung. Man gehe von einer Steigerung der Energiepreise um 30 Prozent sowie von einer allgemeinen Preis- und Lohnsteigerung um 4 Prozent aus. Dies bei einer weiter vergleichsweise eher unterdurchschnittlichen Personalausstattung.

Die seriöse Finanzwirtschaft der letzten Jahre zahle sich jetzt aus. Gehe die optimistische Planung fehl, könne man von den Ergebnissen der letzten Jahre zehren. Seit 2016 habe man Überschüsse von 13,5 Millionen Euro erwirtschaftet. Fielen die Einbußen durch Rezession und Inflation stärker aus als geplant, stünden Rücklagen zum Ausgleich zur Verfügung. Mittelfristig würden im Ergebnishaushalt 2023 und 2024 die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Danach seien negative Ergebnisse im laufenden Betrieb auszuweisen. Ergo gelte es, mittelfristig die Erträge zu erhöhen und respektive oder die Aufwendungen zu reduzieren.

Dies bedeute, im laufenden Betrieb stets die Standards zu hinterfragen. Im Finanzhaushalt sei ab 2025 eine erhebliche Neuverschuldung unvermeidlich, sollten alle Vorhaben planmäßig umgesetzt werden. Im Falle von beantragten oder beschlossenen Vorhaben müsse der Gemeinderat entscheiden, ob das Investitionsprogramm so leistbar sei und ob diese Investitionen eine erhebliche Neuverschuldung rechtfertigten. Dabei gelte es mehr als bisher ein Augenmerk auf die Standards zu legen. Im Bereich der Pflichtaufgaben stünden Investitionen in die Feuerwehr, die Schulen, die Kindertagesstätten, den Hochwasserschutz und insbesondere in den Klimaschutz an. Weiter müsse der Gemeinderat auch über

Investitionen im Bereich der freiwilligen Leistungen befinden. Stichworte seien hier das Kino, der Spielplatz in der Schulstraße oder die Halle Hecklingen.

Die Verwaltung empfehle, keine zusätzlichen Ausgaben im laufenden Betrieb und keine bisher nicht beschlossenen, zusätzlichen Investitionen vorzusehen. Falls doch müsse eine Kompensation, also ein Ausgleich an anderer Stelle, erfolgen. Natürlich erhöhten Investitionen die Aktiva der Bilanz und rechtfertigten mitunter auch Schulden. Allerdings belasteten zusätzliche Investitionen künftige Generationen.

Er halte den Entwurf trotz alledem für ein optimistisches Statement. Alles, was man sich vorgenommen habe, könne abgebildet werden. Der Haushaltsentwurf sehe Erträge von 30,65 Millionen Euro und Aufwendungen von 30,43 Millionen Euro vor. Dies entspreche einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von rund 220.000 Euro.

Einem Zahlungsmittelüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2,2 Millionen Euro, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3,1 Millionen Euro sowie einer Netto-Kreditaufnahme von 600.000 Euro stünden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8,6 Millionen Euro gegenüber. Dies bedeute in der Folge ein Rückgang der Liquidität um 2,7 Millionen Euro. Hiernach verblieben bis zum Jahresende 2023 rund 4,3 Millionen Euro an liquiden Mitteln. Die Verschuldung der Stadt steige plangemäß auf 10,8 Millionen Euro an, was 1.001 Euro pro Kopf seien.

Die Stadt drehe zum Jahresbeginn 2023 nicht an der Gebührenschaube, im Gegenteil würden Wasser und Abwasser preiswerter. Allerdings stehe 2023 die Neufestsetzung der Betreuungsgebühren an.

Als größte Investitionen stünden im Jahr 2023 der Neubau des Betriebshofs mit einem Teilbetrag von 2 Millionen Euro, der Erwerb von Grundstücken für 1,5 Millionen Euro, die Sanierung der Kanalisation in der Breslauer Straße für 830.000 Euro sowie Investitionen in die Kläranlage und das Kanalnetz von 800.000 Euro an. Weiter schlage die Erschließung des Industriegebiets West IV mit einem Teilbetrag von 800.000 Euro, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit 600.000 Euro, der Neubau des Forstbetriebshofs mit Teilbetrag von 500.000 Euro sowie der Hochwasserschutz Nordweil und Bombach mit einem Teilbetrag von 450.000 Euro zu Buche. Auf die vorgenannten Maßnahmen entfielen zusammen 7,48 Millionen Euro. Dies entspreche umgerechnet 87 Prozent der gesamten Investitionen des Planjahres 2023.

Unter dem Strich sei zumindest in den nächsten 2-3 Jahren alles im grünen Bereich, zumal man im Jahr 2022 um 1,5 Millionen Euro besser als geplant abschließe. Schlage er den Bogen zurück sei die Frage also nun, wo man Ende des Jahres 2022 beziehungsweise anfangs des Jahres 2023 stehe?

Die Stadt habe die finanziell guten letzten 12 Jahre genutzt, um sich zu entwickeln. Dabei sei erheblich in die Infrastruktur der Stadt investiert worden. Stichworten seien hier der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Neubau der Kindertagesstätte Franziskanergarten, der Hochwasserschutz Nordweil, die Baugebiete Kapellenäcker und Breitenfeld und zuletzt das Industriegebiet West IV, um nur einige zu nennen. Weitere Dauerthemen seien der Klimaschutz, die Energiewende und die Digitalisierung, aber auch aktuelle Themen wie der Neubau des Betriebshofs, das Baugebiet Breitenfeld IV, die Schulsporthalle Hecklingen oder der Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Diese nur sehr unvollständige Aufzählung zeige, die Herausforderungen würden nicht weniger. Solle sich die Stadt weiter gedeihlich entwickeln können, müssten Kräfte gebündelt und an einem Strang gezogen werden, im Sinne eines gemeinwohl- und ergebnisorientierten Arbeitens.

Haushalterisch ist die Aufgabe, über das Haushaltsjahr hinausgehend die Aufgabenerfüllung mit der finanziellen Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Dabei müsse sachgerecht zwischen notwendig und wünschenswert unterschieden werden. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang seien ‚Standards‘ und ‚Anforderungen an kommunale Einrichtungen‘. Der Haushaltsentwurf 2022 fuße auf der aktuellen Beschlusslage und den Notwendigkeiten. Zusätzliche Projekte, Investitionen und Aufgaben ohne entsprechende Kompensation seien eine zusätzliche Belastung für die Einwohnerschaft und gingen mit einer höheren Neuverschuldung einher. Entsprechenden Anträgen sei daher ein Finanzierungsvorschlag beizufügen.

Die gemeinsame Arbeit sei kein Wunschkonzert und es könne nicht in jeder Sitzung ein neues, zusätzliches Projekt gefordert oder beschlossen werden, ohne einen ehrlichen Blick auf die finanziellen und die personellen Ressourcen. Ansonsten werde die Liste der unerledigten Angelegenheiten immer länger und in der Folge die Unzufriedenheit in Rat, Verwaltung und Bürgerschaft größer.

Bürgermeister Matthias Guderjan wiederholt, die Belastungsgrenze in den Rathäusern sei erreicht. Allein die Sicherung des Ist-Zustands des kommunalen Leistungsportfolios sei ein täglicher Kraftakt, so der O-Ton der kommunalen Spitzenverbände. Unter diesen Vorzeichen werde der Haushaltsentwurf 2023 in Beratung gegeben. Diese finde am 03.12.2022 in einer öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt. Sofern möglich solle in der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2022 Beschluss gefasst werden. Ein Dank gelte der gesamten Verwaltung, dem Fachbereich 1, dessen Leiter Markus Bühler sowie allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz in Zeiten der Pandemie. Ein großer Dank gelte aber natürlich auch allen Ratsmitgliedern für ihren Einsatz für die Stadt in dieser Zeit.

Der Vorsitzende schließt mit den Worten, der Haushaltsentwurf 2023 sei eingebracht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Beratung an den Verwaltungs- und Finanzausschuss verwiesen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Mattias Guderjan informiert, für die Kraftstoffeinlagerung im Katastrophenfall würde eine mobile Lösung beschafft. Diese sei mit der Feuerwehr Kenzingen abgestimmt. Zukünftig würden auf dem Betriebshof 7.500 Liter Diesel und 750 Liter Benzin eingelagert. Die Aufstellung der Tanks sei dem Landratsamt Emmendingen angezeigt worden. Die Gesamtkosten für die Beschaffung beliefen sich auf 19.128,06 Euro. Haushaltsmittel hierfür seien nicht eingestellt gewesen. Es handele sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, der aufgrund der Höhe des Betrags der Gemeinderat zustimmen müsse. Um die Beschaffung nicht weiter zu verzögern, habe er in diesem Zusammenhang eine Eilentscheidung getroffen.
- Der Vorsitzende berichtet, im Rahmen des Seniorenforums am 15.11.2022 seien die ersten Ergebnisse der Bürgerbefragung vorgestellt worden. Weiter sei Herr Pfarrer i.R. Hanns-Heinrich Schneider als Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen wiedergewählt worden. Die Mitglieder des Seniorenbeirats seien im Amt bestätigt worden. Künftig ergänze StR Pfeffer den Seniorenbeirat.
- Bürgermeister Matthias Guderjan erinnert an den vom 26.11.2022 bis zum 27.11.2022 stattfindenden Weihnachtsmarkt und an den am 01.12.2022 stattfindenden Klausmarkt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, von Seiten der Stadt würden dieses Jahr 5 Weihnachtsbäume aufgestellt. Auf die Aufstellung der ‚Pyramide‘ im Foyer des Rathauses werde verzichtet. Weiter würden dieses Jahr nur 10 große Weihnachtssterne in Betrieb gehen, die bisherige Weihnachtsbeleuchtung also spürbar reduziert. Diese sei von der Straßenbeleuchtung unabhängig und könne separat gesteuert werden. Die tägliche Leuchtdauer betrage 5 Stunden, anstatt der bisher üblichen 13 Stunden. Die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Kirchplatz werde nur anlässlich des Weihnachtsmarktes und an Heilig Abend in Betrieb genommen.

- Bürgermeister Matthias Guderjan weist auf den am 23.11.2022 stattfindenden Spatenstich für den Breitbandausbau hin. Begonnen werde mit der Beseitigung der ‚weißen Flecken‘. Der erste Bauabschnitt verlaufe entlang der Alten Straße. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes für private Haushalte solle anfangs des Jahres 2023 begonnen werden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 9

Anfragen an die Verwaltung

- StR Arnitz stellt fest, es seien die ersten Ergebnisse der Bürgerbefragung vorgestellt worden. Hier sei auch die Verfügbarkeit von Toiletten ein Thema gewesen. Es gebe im Bereich des Schlosses in Hecklingen eine durch Vereine finanzierte Toilette. Diese sei in die Jahre gekommen. Er bitte um Auskunft, wann diese Instand gesetzt werde.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung zu. Fraglich sei indes, ob die Toilette überhaupt in städtischem Eigentum stehe.

- StR Striegel erklärt, es habe einen Vororttermin wegen der sanitären Anlagen der Grundschule Hecklingen gegeben. Er bitte um Auskunft, was das Ergebnis dieses termin sei.

Bürgermeister Matthias Guderjan antwortete, die sanitären Anlagen seien im Beisein von OV Seng, der Schulleitung und Vertretern der Verwaltung in Augenschein genommen worden. Die Toiletten seien grundsätzlich funktionsfähig, würden aber ‚aufgehübscht‘.

- StR Dr. Aldinger konstatiert, aufgrund zurückgehender Niederschläge sinke der Grundwasserspiegel. Zugleich komme es durch Starkregenereignisse zu lokalen Überschwemmungen. Ein Ansatz sei, das Niederschlagswasser schon im Wald zurückzuhalten. Dies helfe, den Grundwasserspiegel zu stabilisieren und könne die Gefahr von Überschwemmungen reduzieren. Aus diesem Grunde bringe er einen entsprechenden Antrag ein. Der Antrag nebst Begründung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.
- StR Kleinstück bittet die Beleuchtung der Brücke nahe des Kinos Instand zu setzen. Weiter gebe es aktuell große Probleme im Bahnverkehr. Er bitte dies über die Stadtverwaltung dem Kreisrat zukommen zu lassen, damit dieser die Angelegenheit aufgreifen könne.
- StR Schwier lobt die im Zusammenhang mit der Kraftstoffbevorratung getroffene Eilentscheidung. Es gehe darum, einen Notfallbetrieb sicherzustellen und die Grundversorgung wenigstens eingeschränkt aufrecht zu erhalten.

- StR Weiland erkundigt sich, ob er sich um die Unterbringung von Kriegsvertriebenen Sorgen machen müsse.

Der Vorsitzende erläutert, die Situation sei aktuell beherrschbar. Alle Kriegsvertriebenen könnten derzeit untergebracht werden. Dies sei einerseits Frau Renate Günter-Bächle, Fachbereich 2, zu verdanken, die einen sehr guten Job machen. Zum anderen erfahre man eine große Unterstützung durch die Einwohnerschaft, was die Überlassung von Wohnraum angehe. An dieser Stelle hierfür ein herzliches Dankeschön. Gleichwohl könne sich die Situation jederzeit ändern.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	17.11.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 18 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

CDU-Fraktion

Stefan Benker
Schriftführer

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

